

BESCHLUSSVORLAGE V0926/23 Nicht öffentlich Stadtrat öffentlich	Referat	OB		
	Amt	Rechnungsprüfungsamt		
	Kostenstelle (UA)	0100		
	Amtsleiter/in	Stefan, Alexander		
	Telefon	3 05-11 30		
	Telefax	3 05-11 39		
	E-Mail	rpa@ingolstadt.de		
	Datum	16.10.2023		
Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis	
Rechnungsprüfungsausschuss	17.11.2023	Vorberatung		
Stadtrat	12.12.2023	Entscheidung		

Beratungsgegenstand

Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 des Peter-Steuart-Hauses und der Waisenhausstiftung Ingolstadt
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

(Getrennte Abstimmung bezüglich der Entlastung ist erforderlich)

1. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat die Jahresabschlüsse 2022 des Peter-Steuart-Hauses und der Waisenhausstiftung nach Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO fest.
2. Der Jahresfehlbetrag des Peter-Steuart-Hauses in Höhe von 238.054,77 € wird von der Waisenhausstiftung Ingolstadt übernommen.
3. Der Jahresfehlbetrag der Waisenhausstiftung Ingolstadt in Höhe von 231.248,30 € wird aus der Gewinnrücklage entnommen.
4. Für das Peter-Steuart-Haus wird die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Stiftungsreferenten sowie der Einrichtungsleitung für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.
5. Für die Waisenhausstiftung wird die Entlastung des Oberbürgermeisters und des Stiftungsreferenten für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.

Gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
 Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme
 Gesetzlicher Auftrag

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die Jahresabschlüsse 2022 des Peter-Steuart-Hauses und der Waisenhausstiftung Ingolstadt wurden vom Rechnungsprüfungsamt vorgeprüft. Das Ergebnis der Prüfungen ist in den Berichten Nr. 21/2023 und 22/2023 vom 16.10.2023 zusammengefasst.

Da das Peter-Steuart-Haus keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, sondern eine Einrichtung der Waisenhausstiftung ist und der Stiftungszweck unter anderem durch die Bezuschussung der Einrichtung gewährleistet wird, liegt ein Beteiligungsverhältnis vor. Die Waisenhausstiftung Ingolstadt hält eine 100-Prozent Beteiligung am Peter-Steuart-Haus. Diesem Umstand wurde damit Rechnung getragen, dass das Eigenkapital des Heimes in der Bilanz der Stiftung als Beteiligung ausgewiesen wurde. Der Jahresfehlbetrag des Peter-Steuart-Hauses in Höhe von 238.054,77 € wird von der Waisenhausstiftung übernommen.

Der Jahresfehlbetrag der Waisenhausstiftung Ingolstadt in Höhe von 231.248,30 € ist somit ein konsolidiertes Gesamtergebnis aus folgenden Teilergebnissen:

Jahresergebnis der Waisenhausstiftung (ohne Peter-Steuart-Haus)	6.973,14 €
<u>Jahresergebnis des Peter-Steuart-Hauses</u>	<u>- 238.054,77 €</u>
Konsolidiertes Jahresergebnis der Waisenhausstiftung	- 231.248,30 €

Der Jahresfehlbetrag der Waisenhausstiftung Ingolstadt wird aus der Gewinnrücklage entnommen. Weiterhin wird aus der Gewinnrücklage ein Betrag in Höhe von 121.981,23 € entnommen und der Werterhaltungsrücklage für Finanzanlagen zugeführt, um den inflationsbedingten Wertverlust auszugleichen.